

---

**1920/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 17.06.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Wurm und GenossInnen  
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend „Sonderregelung“ für bisherige Zollwachebedienstete am Flughafen Wien

Im Rahmen einer Vereinbarung des Herrn Bundeskanzlers mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen, dem Herrn Staatssekretär sowie dem Vorsitzenden der GÖD Neugebauer vom 30. März 2004 wurde festgehalten, dass am Flughafen Wien bisherige Zollwachbedienstete im BMF als Exekutivbedienstete mit Uniform und Bewaffnung entsprechend der bisherigen Verwendung eingesetzt werden.

Diese „Sonderregelung“ führt zu einer großen Verunsicherung der 57 Bediensteten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

### **Anfrage**

- 1) Werden die Bediensteten tatsächlich im Exekutivdienst (Exekutivdienst-Planstellen) in der bisherigen dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung weiterverwendet und entlohnt?
- 2) Wie weit ist die der Verwendung entsprechende Aus- und Weiterbildung, die Möglichkeit eines beruflichen Aufstieges bzw. die Versetzungsmöglichkeit zu einer vergleichbaren Dienststelle für die betroffenen Bediensteten gegeben?
- 3) Werden Nachbesetzungen auf Exekutivdienst-Planstellen nach dem entsprechenden Personalbedarf mit dazu ausgebildeten Exekutivbediensteten erfolgen?
- 4) Kann aufgrund der Sonderstellung für die Exekutivbediensteten ein eigener Dienststellenausschuss eingerichtet werden?
- 5) Es gibt seit 01. Mai 2004 keinen eigenständigen Wachkörper im BMF. Wie weit ist gewährleistet, dass die betroffenen Bediensteten, bezogen auf ihren ehemaligen Wachstatus, weiterhin alle Vorteile, die sich aus dieser Stellung ergeben haben, auch in Zukunft lukrieren können (z.B. Wachdienstzulage, Gefahrenzulage, Regelungen nach dem Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz usw.)?

- 6) Ist diese Regelung auf Grund der besonderen Situation des Flughafens Wien (EU-Außengrenze) tatsächlich zeitlich unbegrenzt?
- 7) Wird die Möglichkeit eines Personalaustausches - zwangsverpflichtete Bedienstete vom Flughafen gegen rückströmende Bedienstete aus dem BMI (ehemalige Zöllner) - in Erwägung gezogen?